



**Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei**  
**Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle**  
Wien / Berlin, 01.07.2016

Es ist das grundsätzliche Ziel der beiden Verbände **ARGE Gentechnik-frei** und **VLOG** (Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V) das System des jeweils anderen Verbandes mit seinen Produktions- und Kontrollvorgaben für Lebensmittel bzw. Futtermittel ohne Gentechnik generell als gleichwertig anzuerkennen. Hierzu kooperieren beide Organisationen bereits seit geraumer Zeit. Die Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein in dem Bestreben nach einer Harmonisierung der europäischen Gentechnikfrei-Kennzeichnungssysteme gemäß der am 26.4.2016 verabschiedeten „Vienna Declaration“.

Die Unterschiede in den beiden Systemen sind gering und betreffen nur Details. Dennoch führen diese Unterschiede derzeit noch dazu, dass eine Anerkennung nicht für alle Produkte pauschal erfolgen kann. Diese Vereinbarung schafft Klarheit darüber, wann die für die Zeichenvergabe erforderliche Kontrollleistung seitens des einen Systems vom jeweils anderen anerkannt wird.

ARGE Gentechnik-frei und VLOG arbeiten weiterhin daran, auch bei den noch bestehenden Unterschieden eine weitergehende Annäherung der beiden Systeme herbeizuführen.

Die Kontrollen zur Erlangung einer Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne Gentechnik hergestellt“ der ARGE Gentechnik-frei basieren auf den Kriterien der österreichischen Codex-Richtlinie (Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung). Die Kontrollvorgaben sind im Leitfadens zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit des BMFW festgehalten.

Das deutsche EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) wiederum bildet die Grundlage für die Nutzungsberechtigung des "Ohne GenTechnik"-Siegels, vergeben durch den VLOG. Die Kontrollvorgaben sind im VLOG-"Ohne Gentechnik"-Produktions- und Prüfstandard verankert.

**Allgemeine Anerkennung der Kontrollleistung:**

ARGE Gentechnik-frei und VLOG erkennen die Kontrollen des jeweils anderen Systems als gleichwertig an. Damit werden Zertifikate über die erfolgte Kontrolle auf Basis des einen Systems durch den anderen Systemgeber anerkannt und können dort im Grundsatz zur Beantragung des jeweils anderen Siegels herangezogen werden, sofern die produktspezifischen Kriterien erfüllt werden (s.u.).

**Kriterien Futtermittel, Eier und Hühnerfleisch:**

Die Vorgaben für Produktion und Kontrolle entsprechen in beiden Systemen denselben Qualitätsanforderungen. Zertifikate für Futtermittel, Eier und naturbelassenes Hühnerfleisch des einen Systems werden durch das andere als gleichwertig anerkannt.

**Kriterien Putenfleisch:**

Die Produktionskriterien der beiden Systeme sind unterschiedlich. In Deutschland wird eine Mindestfütterungsfrist von zehn Wochen vor der Schlachtung vorgeschrieben, in Österreich müssen die Tiere ab dem Alter von 3 Tagen gentechnikfrei gefüttert werden.

Ein Zertifikat nach österreichischer Codex-Richtlinie wird durch den VLOG als gleichwertig zu einer Zertifizierung nach VLOG-Standard anerkannt.

Eine Anerkennung von in Deutschland nach VLOG-Standard produzierten Mastputen für die Verwendung des österreichischen Kontrollzeichens "Ohne Gentechnik hergestellt" kann erfolgen, wenn ein von einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle bestätigter Nachweis vorliegt, dass im produzierenden Unternehmen für Puten die längeren Umstellungszeiten nach österreichischer Codex-Richtlinie eingehalten werden.

#### **Kriterien Milch, Aquakultur, Rind- und Schweinefleisch:**

Die Produktionskriterien der beiden Systeme sind unterschiedlich.

In Österreich gelten nach Codex-Richtlinie folgende Umstellungszeiten, innerhalb derer die Tiere vor Gewinnung des Lebensmittels gentechnikfrei gefüttert sein müssen:

- Tiere zur Milcherzeugung: zwei Wochen
- Aquakulturtiere: die gesamte Mastphase
- Rinder für die Fleischerzeugung: 12 Monate
- Schweine: die gesamte Mastphase

In Deutschland gelten nach EGGenTDurchfG für diese Tiergattungen längere Fütterungsfristen:

- Tiere zur Milcherzeugung: drei Monate
- Aquakulturtiere: das gesamte Leben
- Rinder für die Fleischerzeugung: 12 Monate und mindestens ein  $\frac{3}{4}$  des Lebens
- Schweine: vier Monate

Für Milchprodukte und Fleisch der aufgeführten Tiergattungen wird ein Zertifikat nach VLOG-Standard durch die ARGE Gentechnik-frei als gleichwertig zu einer Zertifizierung nach Codex-Richtlinie anerkannt.

Eine Anerkennung von in Österreich nach Codex-Richtlinie produzierter Milch oder naturbelassenem Fleisch der aufgeführten Tiergattungen für die Verwendung des deutschen "Ohne GenTechnik"-Siegels kann erfolgen, wenn ein bestätigter Nachweis einer von der ARGE Gentechnik-frei anerkannten Zertifizierungsstelle vorliegt, dass im Unternehmen für milchproduzierende Tiere / Rinder / Schweine oder Aquakultur die Umstellungszeiten nach EGGenTDurchfG eingehalten werden.

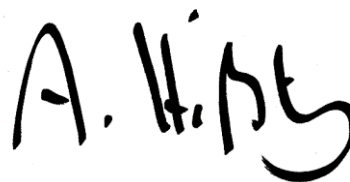
#### **Verfahren der Anerkennung:**

Im Falle von Produktionsbereichen mit unterschiedlichen Produktionskriterien (siehe Ausführung oben) gilt als Voraussetzung für die Anerkennung eines Zertifikats durch das jeweils andere System:

- Schriftliche Information der ARGE Gentechnik-frei (per e-mail; [f.faber@gentechnikfrei.at](mailto:f.faber@gentechnikfrei.at)) bzw. des VLOG ([qualitaet@ohnegentechnik.org](mailto:qualitaet@ohnegentechnik.org)).
- Zusatzklärung im oder zum Zertifikat der Zertifizierungsstelle, dass die weitergehenden Kriterien eingehalten werden.



Florian Faber  
Geschäftsführer  
ARGE Gentechnik-frei



Alexander Hissting  
Geschäftsführer  
VLOG e.V.